

# RS Vwgh 1989/1/18 87/03/0259

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.1989

## Index

KFG

50/01 Gewerbeordnung

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

GewO 1973 §103 Abs1 litc Z22

GewO 1973 §15

GewO 1973 §46 Abs1

KFG 1967 §103a Abs1

## Rechtssatz

Der Annahme, dass ein PKW ohne Beistellung eines Lenkers vermietet gewesen sei, steht die Tatsache, dass die vermittelnde GmbH die Gewerbeberechtigung des Vermietens von KFZ ohne Beistellung eines Lenkers nicht am Sitz der Gesellschaft, sondern in einem anderen Standort ausübt, nicht entgegen.

## Schlagworte

Auskunftserteilung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987030259.X03

## Im RIS seit

05.08.2020

## Zuletzt aktualisiert am

05.08.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>